

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kurswesen (Ausgabe vom 22.6.2023)

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle getätigten Kursanmeldungen (schriftlich, mündlich, jegliche elektronische Medien) oder andere abgeschlossenen Verträge zwischen SWISSMECHANIC ZÜRICH (SMZH) und ihren Kunden.

Anmeldung/Aufgebot

Der Besuch der Überbetrieblichen Kurse ist für Lernende obligatorisch. Über Ausnahmen entscheidet das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich.

Die Anmeldung an freiwillige Kurse bzw. **BOW**-Kurse (**betriebsorientierte Weiterbildung**) ist verbindlich und verpflichtet die Teilnehmenden zur Zahlung des Kursgeldes.

Kursdurchführung

Falls ein Kurs nicht durchgeführt werden kann oder verschoben werden muss, wird dies den Betrieben unverzüglich nach Feststellung, mind. 1 Woche vorher mitgeteilt. Eingenommene Kursgelder abgesagter Kurse werden zurückerstattet.

Kursgeld

Ausschreibungen beinhalten Kursgeld und Mittagessen inkl. eines Getränks in unserem Personalrestaurant.

Kursdokumentationen und Material variieren pro Kurs und werden auf der Rechnung separat verrechnet.

Die Kurskosten werden im Voraus fakturiert. Das Kursgeld muss bis Kursbeginn einbezahlt sein. **Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.** Teilzahlungen des Kursgeldes können beantragt werden.

Betriebsferien

Auch während den Schulferien oder den regionalen Feiertagen (Knabenschiessen, Fasnacht, etc.) werden Kurse durchgeführt. Ausnahme: Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr sowie kantonalen Sommerferien der Berufsfachschulen.

Kursorte

Die Kurse finden in der Regel in den Räumlichkeiten der SMZH in Effretikon statt.

Absenzen üK

Die Ausbildungsbetriebe sind verantwortlich, dass ihre Lernenden an den Kursen teilnehmen, sofern sie nicht nach Art. 23 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes vom Besuch der überbetrieblichen Kurse befreit sind.

Die Lernenden sind für den Zeitraum des Kursbesuchs vom Lehrbetrieb freizustellen.

Kann ein Lernender aus persönlichen Gründen nicht am Kursbetrieb teilnehmen, hat der/die Lernende bzw. der Betrieb uns dies sofort zu melden. Über das unentschuldigte Fernbleiben eines Lernenden wird der Ausbildungsbetrieb von uns unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Störungen des Kursbetriebes durch unpünktliches Erscheinen oder ungebührliches Verhalten werden dem Ausbildungsbetrieb gemeldet. Eine Wegweisung vom Kurs bleibt dem Kursleiter vorbehalten.

Kurstage, die vom Lernenden nicht besucht werden, müssen nachgeholt und können in Rechnung gestellt werden. Über den Zeitpunkt des Nachholens entscheidet die SMZH.

Kursverschiebungen üK

Kursverschiebungswünsche sind aus organisatorischen Gründen nur bedingt möglich und verursachen hohe Kosten. Wir bitten alle Kursteilnehmenden ihre **Ferienabwesenheiten frühestmöglich, mind. 8 Wochen vor Kursbeginn, zu melden.**

Abmeldung

Kursabmeldungen aller Module und BOW-Kurse sind 8 Wochen vor Kursbeginn kostenlos möglich. Danach werden 80 - 20 % rückerstattet.

Materialschäden

Verursachter Schaden infolge fahrlässiger Handlungsweise können dem/der Lernenden oder dem Ausbildungsbetrieb in Rechnung gestellt werden. Einsprache gegen die Rechnungsstellung ist innert 20 Tagen an die Bildungskommission SMZH zu richten. Diese Einsprache muss einen Antrag mit Begründung enthalten.

Urheberrechte

Die im Kurs verwendeten Unterlagen, Schriftstücke, Plansätze, Software, etc. sind geistiges Eigentum der Kursträger und nur zur persönlichen Verwendung des/der Kursteilnehmenden bestimmt. Durch den Kursbesuch erfolgt keinerlei ausdrückliches oder stillschweigendes Recht zu deren kommerziellen Verwendung.

Den Kursteilnehmenden ist es untersagt, Software und Dateien auf Speichermedien zu kopieren oder anderweitig aus unseren Räumlichkeiten zu entfernen.

Video- oder Tonaufnahmen dürfen in den Räumlichkeiten der SMZH nur mit ausdrücklichem Einverständnis der SMZH und der Kursteilnehmenden gemacht werden.

Versicherung

Die Teilnehmenden der Kurse sind durch die Kursträger **nicht** versichert.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Verträge zwischen SMZH und ihren Kunden unterstehen Schweizer Recht. Gerichtsstand ist 8307 Effretikon. SMZH hat das Recht, Kunden auch an ihrem Sitz / Wohnsitz zu belangen.

Änderungen

Änderungen, insbesondere der Kursinhalte, Kursgelder, Unterrichtsdaten und –dauer sind kurzfristig möglich und bleiben vorbehalten.

Massgebend sind jeweils die zum Zeitpunkt der Anmeldung geltende Version und Preise der Kurse.

Anreise/Parkmöglichkeiten

Grundsätzlich sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Es stehen eine beschränkte Anzahl Parkplätze bei der FEB, Vogelsangstrasse 9, zur Verfügung

Folgende S-Bahn Linien halten in Effretikon: **S3, S7, S8, S19 oder S24.**

SWISSMECHANIC ZH Berufs- und Weiterbildung

Breitstrasse 11

8307 Effretikon

Tel. 052 320 07 07

www.swissmechanic.zuerich

info@swissmechanic.zuerich